

Schularealordnung der Schule Merenschwand (Suchtmittelfreie Zone)

Geltungsbereich :

Ganze Schulanlage Merenschwand und Kindergarten an der Zürichstrasse, sowie Schulanlage Benzenschwil

Zu Unterrichtszeiten von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr gilt auf dem gesamten Schulareal der Gemeinde Merenschwand die Hausordnung der Schule Merenschwand.

Ausserhalb dieser Zeiten stehen die Schulanlagen der Öffentlichkeit für Freizeitaktivitäten zur Verfügung.

Dabei sind folgende Regeln und Vorschriften zu beachten: (Grundlage Polizeireglement der Gemeinde Merenschwand)

1. Alle Einrichtungen, Gerätschaften und Grünanlagen sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen sind dem Hauswart oder der Schulleitung unverzüglich zu melden. Bei Sachbeschädigungen werden Verursacher zur Verantwortung gezogen.
2. Grundlegende Anstandsregeln und Sitte sind zu wahren und es soll ein friedvoller Umgang zwischen den Besuchern der Schulanlage herrschen.
3. Jegliche Lärmimmissionen sind zu vermeiden, und von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist die Nachtruhe einzuhalten. Ausnahmen bilden die von der Schulpflege/Schulleitung bewilligten Anlässe.
4. Für Kinder und Jugendliche, die sich ausserhalb der Unterrichtszeit auf dem Schulgelände aufhalten, sind die Eltern verantwortlich.
5. Die Benützung der Schulanlagen inklusiv den Spielplätzen erfolgt auf eigene Gefahr.
6. Abfälle gehören in die auf der ganzen Anlage vorhandenen Abfallkörbe.
7. Es ist verboten Feuer zu entfachen. Feuerwerkskörper dürfen nur während der offiziellen Bundesfeier, an Silvester und der Fasnacht gezündet werden.
8. Auf den ganzen Schulanlagen besteht ein Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot. Ausnahmen zum Rauch- und Alkoholverbot bilden die von der Schulpflege/Schulleitung bewilligten Anlässe und bezeichneten Stellen.
9. Das Laufen lassen und versäubern von Hunden ist verboten.

10. Es ist untersagt, das Schulareal und sämtliche Rasenflächen mit Motorfahrrädern, Rollern und Velos zu befahren. Ausgenommen sind die offiziellen Parkflächen.

Hauswarte, Lehrpersonen, Schulleitung und Mitglieder der Schulpflege sowie des Gemeinderats sowie Bauamtsangestellte haben das Recht, Personen, die gegen diese Regeln und Vorschriften verstossen vom Gelände wegzuweisen, zu verwarnen und zur Anzeige zu bringen.
Zu widerhandlungen werden gestützt auf das Polizeireglement der Gemeinde Merenschwand bestraft.

Diese Schularealordnung für die Schulanlagen der Gemeinde Merenschwand wurde erlassen am:

22. Oktober 2012 durch die Schulpflege Merenschwand
29. Oktober 2012 durch den Gemeinderat Merenschwand
und tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

SCHULE MERENSCHWAND
Die Präsidentin:

Andrea Stutzer



Der Schulleiter:



Heinz Mäder



GEMEINDERAT MERENSCHWAND
Der Gemeindeammann:



Karl Suter

Der Gemeindeschreiber:



Urs J. Alt